

In Weißenburg

Konzert mit „Vocalitis“

Mittwoch um 19 Uhr im Wildbadsaal – Gedenken auf Friedhöfen

WEISSENBURG – Der Chor „Vocalitis“ aus der russischen Hauptstadt Moskau gastiert am Mittwoch, 17. August, in Weißenburg. Um 19.00 Uhr gibt das Ensemble im städtischen Wildbadsaal ein Benefizkonzert.

Der Kontakt zu den russischen Sängern besteht seit über 20 Jahren durch den Weißenburger Autohändler Karl Feil. Er unterstützt die Chor-Reise und veranstaltet zusammen mit der Stadt Weißenburg das Konzert, bei dem Werke von Tschaiakowsky und Rachmaninow zu hören sein werden.

Am Donnerstag, 18. August, singt „Vocalitis“ bei einer musikalischen Andacht am Russischen Friedhof in Weißenburg (16.00 Uhr) sowie am Samstag, 20. August, an der Kriegsgräberstätte am Nagelberg bei Treuchtlingen (15.30 Uhr).

Zum Thema

NENNSLINGEN – Flugplätze fallen generell unter das Luftverkehrsrecht und können nach ihrer Bedeutung entweder im normalen Verwaltungsverfahren oder über ein Planfeststellungsverfahren genehmigt werden oder nicht. Letzteres Verfahren ist deutlich aufwendiger und wurde vom Luftamt Nordbayern für den Ultraleichtflugplatz bei Gersdorf angewandt.

Derzeit befindet sich das Genehmigungsverfahren in der sogenannten Anörungsphase: Die Träger öffentlicher Belange wie Fachbehörden, Energieversorger oder Naturschutzverbände können ihre Einwände gegen das Vorhaben geltend machen. Aber auch die Gemeinden Nennslingen, Raitenbuch oder Burgsalach sowie deren Bürger können ihre Bedenken gegen den Flugplatz vorbringen.

Im Fall Gersdorf ist dies sogar länger als eigentlich vorgeschrieben möglich. Frank Pierdzig vom Luftamt Nordbayern kündigte an, die Frist für den Eingang aller Einwendungen auf den 1. November zu verlängern. Die Bürger haben damit deutlich länger Zeit, ihre Bedenken zu formulieren. Dies muss

Aufwendiges Verfahren

in schriftlicher Form geschehen. „Die Einwendungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen abgegeben werden. Sie werden dann termingerecht ans Luftamt weitergeleitet“, sicherte Bürgermeister Günter Obermeyer zu. Die Schreiben müssen aber bis zum 27. Oktober bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) abgegeben sein.

Noch bis zum 8. September liegen die Antragsunterlagen nebst Gutachten bei der VG Nennslingen auf. Diese können zu den Dienstzeiten von den Bürgern eingesehen werden.

Am Verfahren beteiligt wird auch noch der Naturpark Altmühltal mit Sitz in Eichstätt. Dies hatte der Nennslinger Gemeinderat Jürgen Simon angeregt, zumal vom geplanten Flugplatz auch Bereiche geschützter Naturpark-Zonen tangiert werden.

Nach dem 1. November wird das Luftamt Nordbayern die Einwendungen und Bedenken bewerten. Am Ende steht eine Genehmigung oder eine Ablehnung des Vorhabens. Gegen diese Entscheidung kann dann beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht werden, was die Marktgemeinde für den Fall einer Genehmigung bereits angekündigt hat. -rh-

In aller Kürze

Uhrenaussstellung

WEISSENBURG – Am Sonntag, 14. August, wird Siegfried Kunze wieder durch die neue Uhrenaussstellung im Reichsstadtmuseum führen. Fünf Uhrenwerke von Turmuhr aus dem Weißenburger Stadtgebiet, die Kunze in den vergangenen Jahren in liebevoller Kleinarbeit restauriert hat, sind dort unter anderem zu sehen. Für die Führung, die um 15.00 Uhr beginnt, ist keine Anmeldung erforderlich.

Rechte Parolen in Weißenburg ausgehängt

Plakate rufen Staatsschutz auf den Plan

Zum dritten Mal innerhalb weniger Wochen gibt es in Weißenburg Vorfälle mit rechtem Hintergrund – Hinweise auf eine lokale Gruppe

WEISSENBURG (js) – Zwei großformatige Plakate mit rechtsextremen Aussagen haben in Weißenburg für Aufsehen gesorgt. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch haben Unbekannte die Schriftzüge an der Fußgängerüberführung über die Hörlein-Kreuzung und an einem Zaun des Weißenburger Jugendzentrums angebracht. Gestern war der Staatsschutz zu Ermittlungen in Weißenburg.

„Die Demokraten bringen uns den Volkstod“, lautete die Schrift auf den zweieinhalb mal knapp einen Meter großen Plakaten. Dabei war das Wort „Volkstod“ in altdeutsch anmutender Frakturschrift geschrieben. Um 9.00 Uhr am Dienstagmorgen ging die Meldung bei der Weißenburger Polizei ein, die daraufhin den Schriftzug an der Hör-

lein-Kreuzung entfernte. Gegen 11.30 Uhr wurde das zweite Plakat bei der Weißenburger Polizeiinspektion abgegeben.

Die Plakate sind binnen weniger Wochen bereits der dritte Vorfall mit rechtsextremem Hintergrund in der Römerstadt. Zunächst tauchten in der Weißenburger Innenstadt Zettel auf, die den in Wunsiedel begrabenen Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß zum Gegenstand hatten. Am Tag vor der Zeugnisabgabe wurden der Polizei Zettel übergeben, die sich auf das Attentat des norwegischen Rechtsextremisten Anders Breivik bezogen und eine ähnliche Gewalttat für Weißenburg nahelegten (*wir berichteten in beiden Fällen*).

Die Vorfälle haben mittlerweile den Staatsschutz der Kriminalpolizei Ansbach auf den Plan gerufen.

„Die Kollegen sind im Moment vor Ort“, sagte gestern Vormittag Robert Schmitt, der Pressesprecher des Polizeipräsidiums Mittelfranken. Einen Zusammenhang zwischen den drei Vorfällen wollte er gestern weder bestätigen noch dementieren. „Wir ermitteln noch in alle Richtungen“, so Schmitt. Bereits in den vergangenen Wochen seien Menschen verhört und vernommen worden.

Ob der Schriftzug einen Straftatbestand darstelle, werde momentan geprüft. Schmitt: „Wir befinden uns da im freitextlichen Rahmen, deswegen muss man das genau ansehen.“ Die Botschaft lasse eine politische Tendenz klar erkennen, die beunruhigend sei. Polizei und Staatsschutz nehme die Vorfälle sehr ernst.

Im Internet finden sich Spuren auf die möglichen Urheber des Plakats.

So findet sich der in Weißenburg plakatierte Satz in einem für die Öffentlichkeit gesperrten Forum, in dem über die „Heß-Aktion“ in Weißenburg berichtet wird. Dort taucht ein Banner mit der Formulierung auf und fungiert als Erkennungszeichen der Gruppe „Freie Nationalisten Weißenburg“. Das Forum ist eindeutig rechts gerichtet.

Die Polizei bittet Weißenburger Bürger um Mithilfe bei der Aufklärung des Falls. Wer in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch verdächtige Beobachtungen im Umfeld der beiden Plakatstandorte gemacht hat, soll sich an den Kriminaldauerdienst der Polizei Mittelfranken wenden. Der ist 24 Stunden unter 09 11 / 21 12 33 33 erreichbar. Die Polizei ist auch für Hinweise dankbar, die den Tatzeitraum eingrenzen können.

Marktgemeinde hat große Bedenken wegen des geplanten Ultraleichtareals

Nennslingen will notfalls gegen Flugplatz klagen

Baugebiet und Windkraft-Areal betroffen – Luftamt-Vertreter erläuterte Genehmigungsverfahren – Argument Lärm durch Gutachten entkräftet



Wollen bei Gersdorf starten und landen: Die „Fliegerfreunde Anlautertal“ haben auf dem Jura einen Flugplatz für Ultraleichtflugzeuge beantragt. Die Anwohner sowie Bürger aus Nennslingen, Burgsalach und Raitenbuch wollen das verhindern. Sie befürchten zusätzliche Lärmbelastigungen durch die Maschinen.

GERSDORF/NENNSLINGEN (rh) – Der geplante Ultraleichtflugplatz nahe Gersdorf stößt auf geringe Gegenliebe: Die Bewohner des Nennslinger Ortsteiles lehnen den Flugplatz im Westen des Ortes wegen des zusätzlichen Lärms mehrheitlich ab, und auch der Marktgemeinderat machte in seiner jüngsten Sitzung einstimmig seine Bedenken bezüglich eines nahen Baugebietes deutlich. Zudem beschlossen die Nennslinger Gemeinderäte, im Falle einer Genehmigung durch das Luftamt Nordbayern, Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Der Zwist um den Start- und Landeplatz für Ultraleichtflugzeuge (UL) wird angesichts dessen wohl richterlich entschieden. Denn auch der Verein „Fliegerfreunde Anlautertal“, der den Flugplatz beantragt hat, kann im Falle einer Ablehnung gegen die Entscheidung klagen. Der aus aktuell sieben Mitgliedern bestehende Verein hat bislang erhebliche finanzielle Mittel für die Schallimmissions- und Artenschutz-Gutachten ausgegeben, die für das Genehmigungsverfahren nötig sind.

Frank Pierdzig als Vertreter des Luftamtes Nordbayern und damit der Genehmigungsbehörde machte aber auch deutlich, dass es sich um eine reale Betroffenheit durch den Flugplatz handeln müsse. „Einfach Unterschriften zu bringen und zu sagen, ich will den Flugplatz nicht, reicht nicht“, riet er den Bürgern, die zur öffentlichen Gemeinderatssitzung ins Gersdorfer Schützenheim gekommen waren.

Dort erläuterte Pierdzig, dass der Antrag der „Fliegerfreunde Anlauter-

tal“ begründet ist, „sonst wären wir als Luftamt erst gar nicht in ein Verfahren eingestiegen“. Maßgeblich hier sei Bundesrecht mit dem Luftverkehrsgesetz. Im „Pflichtgemäßen Ermessen“ des Luftamtes liege es, wie das Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Pierdzig zufolge habe seine Behörde statt der klassischen luftfahrtrechtlichen Genehmigung die deutlich höheren Vorgaben eines Planfeststellungsverfahrens gewählt, um möglichst alle Belange würdigen zu können.

Neutrale Genehmigungsbehörde

Aussagen darüber, ob der Antrag eher genehmigt werden könnte oder nicht, wollte der Luftamts-Mitarbeiter nicht machen. „Wir haben uns im Verfahren neutral zu halten. Jeder Beteiligte hat einen Anspruch auf eine rechtlich fundierte und abgesicherte Entscheidung.“ Gegen diese sei zwar kein Einspruch, aber eine Klage möglich.

Darauf steuert der UL-Flugplatz zu, denn die Hoffnung der Marktgemeinde wie der Gersdorfer Bürger, dass das seit 2006 ausgewiesene Baugebiet „Am Katzenberg“ den Flugplatz verhindern könnte, hat sich zerschlagen. Der Lärm durch den Flugplatz überschreite auch im Baugebiet nicht die geltenden Lärm-Höchstwerte, zitierte Pierdzig aus dem Gutachten und einer weiteren Expertise des Fachbüros Dr. Riebel. Der Luftamts-Mitarbeiter bot an, Derbeflüge durchführen zu lassen, um den Bürgern aufzuzeigen, wie viel Lärm beim Starten und Landen wirklich entsteht.

Die Gersdorfer wie viele Bürger in den angrenzenden Orten wollen je-

doch generell keinen zusätzlichen Lärm. „Es genügt schon, wenn die Transporter mit den Fallschirmspringern vom Flugplatz in Waizenhofen sich über uns hochschrauben“, betonte ein Gersdorfer. Eine andere Ortsbewohnerin warf ein, dass das Rasenmähen am Sonntag verboten sei, die UL-Flugzeuge mit vergleichbaren Geräuschen jedoch starten und landen dürften.

Doch der alleinige Bürgerwille zählt gegenüber dem Flugplatz nicht, ebenso wenig hat die Gemeinde planungsrechtliche Möglichkeiten, diesen zu verhindern. Selbst auf den Bau einer Unterstellhalle für die UL-Flugzeuge hat die Marktgemeinde Nennslingen keinen Einfluss. Zur Flugplatzgenehmigung zählt auch die Erlaubnis, die für einen Flugbetrieb nötigen Gebäude errichten zu dürfen. „Da kann aber nicht vogelwild gebaut werden. Das Luftamt als Genehmigungsbehörde prüft sehr wohl, ob die gesetzlichen Vorgaben wie etwa seitens des Wasserrechtes eingehalten werden.“

Auch nach einer Genehmigung werde seitens der Behörde geprüft, ob die Auflagen für das Flugfeld und den Betrieb seitens des Vereines beachtet werden, machte Pierdzig deutlich. Sollte dagegen verstoßen werden, habe das Konsequenzen. „Es wäre nicht der erste Flugplatz, den wir schließen würden.“

Eine von den Bürgern befürchtete Verlagerung einer UL-Flugschule könne in den Auflagen ebenso untersagt werden wie der direkte Überflug des Ortes. Die Zahl der Flugbewegungen „wird aber nicht reglementiert“, sagte Pierdzig. Zudem sei keine bestimmte

Anzahl an Flugbewegungen beantragt. Die Genehmigung des Flugplatzes sei generell nicht an eine Flugbelegung, sondern an den Betreiber. Dieser könne auch bestimmen, wer dort startet und landet.

Für und Wider

Die von der Vereinsvorsitzenden Anette Schilling betriebene Flugschule solle keinesfalls nach Gersdorf verlegt werden, machte „Fliegerfreunde“-Mitglied Kathrin Harrer deutlich. „Wir wollen die Bevölkerung hier nicht dauernd belästigen.“ Allerdings können die UL-Flieger aus dem Anlauterbereich ihren Sport auch nicht auf anderen Flugplätzen ausüben. Dort werden sie nicht geduldet. Die junge UL-Fliegerin rechnet in Gersdorf mit zwei bis drei Starts und Landungen pro Tag.

Das wollten die Gegner nicht so im Raum stehen lassen, zumal im Lärmgutachten von 900 Flugbewegungen in sechs Monaten ausgegangen wird und sich der Flugbetriebs erfahrungsgemäß auf die Wochenenden konzentrieren werde. Neben der zusätzlichen Lärmbelastung befürchten die Gersdorfer auch, dass ihre Anwesen und Grundstücke im Wert sinken, wie Christa Weise sagte. Werde der Flugplatz genehmigt, sei eine positive Entwicklung des Ortes im Bereich des Baugebietes nicht mehr möglich und die Investition der Gemeinde umsonst gewesen.

Sie bat den Luftamts-Mitarbeiter, alles aufs Gründlichste zu prüfen. Ihr weiterer Appell: „Das Interesse der Allgemeinheit sollte höher liegen als die Freizeitinteressen einiger weniger.“